

INFORMATIONEN ZUM SCHULJAHR 2019 / 2020

Musikalische Früherziehung MFE / Musikalische Grundausbildung MGA

1. Unterrichtszahlungen

Monatliche Unterrichtszahlung (12 mal) (Oktober bis September)	
Musikalische Früherziehung (MFE)	30,00 Euro
Musikalische Grundausbildung (MGA)	22,50 Euro

Auswärtigenzuschlag:

Je nach der finanziellen Beteiligung deren Gemeinde: Oettingen, Wemding und die deren Ortsteile 10%, andere Gemeinden 20%.

Ermäßigungen

Werden Geschwister unterrichtet, so wird auf die Unterrichtszahlung für alle Geschwister zusammen folgende Familienermäßigung gewährt:

2 Geschwister 15 %, 3 Geschwister 25 % ab 4 Geschwister 35 %

Sozialermäßigung und Mehrfächer-Ermäßigung können auf formlosen Antrag hin gewährt werden. Über die Höhe entscheidet die Geschäftsführung.

2. Anmeldung / Unterrichtszahlung

- 2.1 Die Anmeldung erfolgt in Nördlingen bei der Geschäftsstelle der Rieser Musikschule, Salvatorgässchen 4. Die Anmeldung sollte bis spätestens Ende Juni vorliegen, spätere Anmeldungen werden nur noch unter Vorbehalt angenommen. **Die Anmeldung zum Unterricht gilt grundsätzlich für 1 Schuljahr.**

3. Unterrichtsausfall und Rücktritt

- 3.1 Die **Probezeit** gilt bei der Musikalischen Früherziehung **bis 31. Dezember**. Bis dahin wird keine Rücktrittsgebühr fällig.
- 3.2 **Unterrichtsausfall** aus Gründen, die beim Schüler liegen, (Krankheit, Wandertag, Kindergeburtstag u.ä.) **kann nicht nachgeholt werden**. Über das Fernbleiben ist die Musikschule unverzüglich zu unterrichten.
- 3.3 Bei längerer Krankheit kann bei Vorlage eines ärztlichen Attestes die Rückerstattung der Unterrichtsgebühr nach drei aus diesem Grund versäumten Unterrichtsstunden bei der Schulleitung schriftlich beantragt werden.
- 3.4 Bei Krankheit der Lehrkraft besteht **für 3 Unterrichtsstunden Zahlungspflicht**. Bei längerer Krankheit ohne Vertretungsmöglichkeit erfolgt eine Gutschrift (pro Unterrichtsstunde 1/4 der Monatsgebühr).
- 3.5 Rücktritt aus wirklich zwingenden Gründen (Umzug, Krankheit) ist **auf schriftlichen Antrag nur nach Genehmigung durch die Schulleitung und der Entrichtung einer Rücktrittsgebühr von 50 % der restlichen Jahresgebühr möglich**.
- 3.6 **Über die Verhinderung der Lehrkraft informiert die Musikschule telefonisch oder per Email**. Die Eltern müssen damit rechnen, dass ein Unterricht kurzfristig ausfallen kann. Eine Aufsicht kann für diesen Fall von der Musikschule nicht gestellt werden, und **die Haftung wird ausgeschlossen**, es sei denn, auf Seiten der Schule liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor.
- 3.7 Einmal im Jahr findet statt des regulären Unterrichts eine **Projektwoche** statt. Der gewöhnliche Unterricht fällt dann zugunsten des Projektunterrichts aus.

4. Widerruf der Anmeldung

Sie können Ihre Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldefrist ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an:
Rieser Musikschule e. V., Salvatorgäßchen 4, 86720 Nördlingen
Fax: 09081/2508145, E-Mail: info@riesermusikschule.de